

Camera Control Pro 2
Lizenzvereinbarung
Nikon Corporation

Diese Nikon-Lizenzvereinbarung (»**Vereinbarung**«) stellt einen juristischen Vertrag zwischen Ihnen (als Privatperson oder Körperschaft) und Nikon Corporation (»**Nikon**«) dar. Ihre Nutzung der diesem Vertrag beiliegenden SOFTWARE (im Folgenden definiert), bestehend aus Computersoftware und gegebenenfalls zugehörigen Medien, Druckmaterialien und elektronischer oder »online« verfügbarer Dokumentation, wird durch diesen Vertrag geregelt.

Durch Klicken auf die Schaltfläche »Ich akzeptiere die Bedingungen der Lizenzvereinbarung« und dann auf »Weiter« unten zeigen Sie Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Bedingungen an. Falls Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags nicht einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, die SOFTWARE zu installieren oder zu verwenden.

Bei dieser Lizenz handelt es sich nicht um eine Übertragung der SOFTWARE, und Sie werden mit Ihrem Kauf und/oder der Nutzung eines gegebenen Produkts nicht zu dessen Eigentümer. In dieser Lizenz werden, zusätzlich zu möglicherweise weiteren bestehenden Verträgen mit Drittvertrieben der SOFTWARE, Bedingungen für die Nutzung der SOFTWARE vereinbart. Nikon oder die Lizenzgeber von Nikon behalten sich die Eigentumsrechte an der SOFTWARE, allen Kopien und allen damit in Zusammenhang stehenden Rechte an geistigem Eigentum sowie alle Rechte vor, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich der SOFTWARE die vollständige und einzige schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Nikon oder einem uns verbundenen Unternehmen dar.

1. LIZENZGEWÄHRUNG

Nikon gewährt Ihnen hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche Lizenz für Folgendes:

- a) Verwendung der Testversion der SOFTWARE (»**TEST-SOFTWARE**«) auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab Datum der Installation.
- b) Verwendung der Vollversion der SOFTWARE (»**VOLL-SOFTWARE**«) auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer nach gültigem Erwerb eines Product Key (»**PRODUCT KEY**«) für die VOLL-SOFTWARE von Nikon (TEST-SOFTWARE und VOLL-SOFTWARE, sowie die zugehörige Dokumentation, gemeinsam als »**SOFTWARE**« bezeichnet); und
- c) Anfertigung einer Kopie der VOLL-SOFTWARE in maschinenlesbarer Form für Sicherungszwecke.

In Abweichung des Vorangehenden dürfen Sie die SOFTWARE nicht auf mehr als einem Computer gleichzeitig verwenden.

Die SOFTWARE darf nicht in Verbindung mit mehreren Systemen, Netzwerken, Servern oder Emulationen auf einem Mainframe oder Minicomputer verwendet werden, mit der Maßgabe, dass Sie die SOFTWARE auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer verwenden dürfen, die mit einem Netzwerk oder Server verbunden sind, solange keine anderen Computer über das Netzwerk oder den Server auf die SOFTWARE zugreifen können.

Die SOFTWARE ist durch japanische Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsgesetze sowie Bestimmungen internationaler Abkommen geschützt. Adobe Systems Incorporated ist die Eigentümerin des urheberrechtlichen, patentrechtlichen und sonstigen geistigen Eigentums in Bezug auf das in die SOFTWARE integrierte »XMP SDK«.

ADOBE SYSTEMS INCORPORATED GEWÄHRT KEINE GARANTIE JEDLICHER ART, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT, BEZÜGLICH DES XMP SDK. ADOBE SYSTEMS INCORPORATED ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DAS XMP SDK ENTSTEHEN ODER VON DIESEM VERURSACHT WERDEN. Sie erhalten das XMP SDK unter <http://www.adobe.com/devnet/xmp/>. Jede Kopie muss den Nikon Copyright-Vermerk und alle anderen auf dem Original vorhandenen Schutzvermerke aufweisen.

Sie autorisieren Nikon, von Ihren Computern bestimmte identifizierende Informationen zu Ihren Computern (d.h. das Betriebssystem, der Prozessor und Terminal-ID) sowie Informationen zur installierten SOFTWARE (d.h. Product Key, Name und Version sowie Regions- und Sprachschlüssel) zu erfassen, für den ausschließlichen Zweck der Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Nikon erfasst während dieses Vorgangs keine personenbezogenen Informationen von Ihren Computern. Wenn Sie der Erfassung dieser Informationen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Verpackung der SOFTWARE zu öffnen oder die SOFTWARE zu verwenden.

2. PRODUCT KEY

Für den PRODUCT KEY ist Folgendes zu beachten:

- a) Der PRODUCT KEY darf nicht für andere Software als der auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer installierten SOFTWARE verwendet werden;
- b) Der PRODUCT KEY darf nur zum ausschließlichen Zweck der Verwendung der SOFTWARE verwendet werden; und
- c) Der PRODUCT KEY darf nicht an Dritte bekannt gegeben, vermietet, verpachtet, verliehen oder übertragen werden.

3. EINSCHRÄNKUNGEN

Sofern nicht anderweitig in dieser Vereinbarung festgehalten, dürfen Sie keine Kopien dieser SOFTWARE anfertigen oder an Dritte aushändigen und die SOFTWARE nicht über ein Netzwerk von einem Computer zu einem anderen übertragen. Die SOFTWARE enthält Geschäftsgeheimnisse und darf zu deren Schutz weder dekompiliert noch disassembliert, durch Reverse Engineering analysiert oder anderweitig in eine menschlich verständliche Form umgewandelt werden, außer in dem möglicherweise gesetzlich zugelassenen Umfang. SIE DÜRFEN KEINE IN DER SOFTWARE ENTHALTENEN HINWEISE AUF URHEBERRECHTE, MARKEN ODER SONSTIGE SCHUTZHINWEISE ÄNDERN ODER ENTFERNEN. DIE SOFTWARE DARF WEDER GANZ NOCH TEILWEISE ABGETRETEN ODER ANDERWEITIG ABGEGEBEN, MODIFIZIERT, ADAPTIERT, ÜBERSETZT, VERMIETET, GELEAST, AUSGELIEHEN, WIEDERVERKAUFT, VERTEILT, IN EINEM NETZWERK VERBREITET ODER ZUR ERSTELLUNG ABGELEITETER PRODUKTE VERWENDET WERDEN.

4. LAUFZEIT

Die Lizenz für die TEST-SOFTWARE ist dreißig (30) Tage ab Datum der Installation gültig. Die Lizenz für die VOLL-SOFTWARE ist wirksam, bis sie aufgehoben wird. Nikon behält sich vor, die Lizenz für die SOFTWARE aufzuheben, wenn entsprechende Gründe vorliegen, darunter, jedoch nicht beschränkt auf, die Verletzung einer Klausel dieses Vertrags. Nikon behält sich außerdem vor, die Lizenz für die SOFTWARE aufzuheben, wenn Sie auf dem Computer, auf dem die SOFTWARE installiert ist, einen PRODUCT KEY für die Aktualisierung eingeben, der für den Eigentümer der VOLL-SOFTWARE bestimmt ist. Sie müssen nach Aufhebung der Vereinbarung die SOFTWARE und alle Kopien umgehend zerstören. Sie können diese Lizenzvereinbarung jederzeit durch Zerstören der SOFTWARE und aller Kopien aufheben.

5. HILFELEISTUNG

In dem Fall dass Sie die VOLL-SOFTWARE aufgrund einer Beschädigung der VOLL-SOFTWARE nicht verwenden können, bietet Nikon angemessene Hilfeleistung auf der Webseite <http://nikonimaging.com/global/>, deren Bedingungen und Konditionen nach Nikons Ermessen bestimmt werden, ohne Ihre nach geltendem Recht bestehenden Rechte zu beeinträchtigen. Nikon ist nicht verantwortlich für Hilfeleistung zur Beseitigung von Beschädigungen, die durch Ihre Verwendung der VOLL-SOFTWARE in einer anderen als von Nikon empfohlenen Umgebung entstehen. Die in diesem Vertrag festgelegten Garantieleistungen bleiben unbeeinflusst.

6. EXPORT

Sie erklären sich damit einverstanden und gewährleisten, dass weder die SOFTWARE noch dazugehörige technische Daten direkt oder indirekt in ein Land geliefert, übertragen oder reexportiert werden, wenn dadurch gegen die Import- und Exportbeschränkungen der USA

oder des Landes, in dem sie erworben wurden, verstoßen wird.

7. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR GEWERBLICHE NUTZER

Für gewerbliche Nutzer gelten bezüglich Garantie und Haftungsbeschränkung folgende Bestimmungen:

a) Nikon garantiert, (i) dass die VOLL-SOFTWARE auf Medien aufgezeichnet wurde, die bei normalem Einsatz und unter normalen Bedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind; und (ii) dass die VOLL-SOFTWARE für neunzig (90) Tage ab der Lieferung an den ursprünglichen, durch den Kaufbeleg ausgewiesenen, Lizenznehmer materiell mit der im Lieferumfang enthaltenen Dokumentation (einschließlich der elektronischen Form) übereinstimmt. Wenn während dieses Zeitraums ein Material- oder Verarbeitungsfehler in Bezug auf die Medien oder die Übereinstimmung mit der Dokumentation auftritt, sind Sie berechtigt, (i) bei betroffenen Medien die Medien zusammen mit dem Originalbeleg an den autorisierten Nikon-Händler, von dem Sie es erhalten haben, zurückzugeben und kostenlos eine Reparatur bzw. einen Ersatz der Medien zu erhalten, und (ii) bei betroffener VOLL-SOFTWARE die Hilfeleistung unter <http://nikonimaging.com/global> kostenlos in Anspruch zu nehmen, um die aktuellsten Fehlerkorrekturen für bekannte Probleme herunterzuladen. Wenn Sie die VOLL-SOFTWARE an Ihren autorisierten Nikon-Händler senden, sind Sie verpflichtet, alle Porto-, Versand-, Transport-, Versicherungs- und Lieferkosten zu zahlen.

b) DIE GARANTIE IN ABSCHNITT 7a) ERSTRECKEN SICH NUR AUF DEN URSPRÜNGLICHEN LIZENZNEHMER UND SIND NICHT ABTRETBAR ODER ÜBERTRAGBAR. DIE GARANTIE TRIFFT NICHT ZU, WENN DER FEHLER DER MEDIEN ODER DIE NICHTÜBEREINSTIMMUNG MIT DER DOKUMENTATION (EINSCHLIESSLICH DER ELEKTRONISCHEN FORM) DURCH UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG, MISSBRAUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER UNFÄLLE DER MEDIEN BZW. DER VOLL-SOFTWARE VERURSACHT WURDEN. REPARIERTE ODER ALS ERSATZLEISTUNG GELIEFERTE MEDIEN BZW. VOLL-SOFTWARE SIND DURCH EINE GARANTIE FÜR DIE DAUER DER NOCH VERBLEIBENDEN URSPRÜNGLICHEN GARANTIEZEIT ODER FÜR DREISSIG (30) TAGE GESCHÜTZT. SOWEIT DURCH GELTENDES GESETZ ZULÄSSIG, SIND AUF DIE MEDIEN ZUTREFFENDE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, EINE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, AUF DIE DAUER DER OBIGEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE BESCHRÄNKT. NIKONS HAFTPFLICHT SOWIE IHR AUSSCHLIESSLICHES RECHT AUF SCHADENSBEHEBUNG UNTER DIESER ERKLÄRUNG BESCHRÄNKT SICH EINZIG AUF REPARATUR ODER ERSATZLEISTUNG FÜR DIE MEDIEN ODER DIE VOLL-SOFTWARE.

c) SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG ANGEGEBEN, SCHLIESSEN NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER UND VERTRETER AUSDRÜCKLICH JEDLICHE HAFTUNG, AUSSER DER IM RAHMEN DER BESCHRÄNKTEN GARANTIEN GENANNTEN, AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER NATUR, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR ZUFRIEDEN STELLENDE QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIESE, AUS. SIE ERKENNEN AN, DASS DIE SOFTWARE NICHT AUSDRÜCKLICH FÜR IHRE ANFORDERUNGEN ODER FÜR EINE STÖRUNGSFREIE FUNKTION OHNE UNTERBRECHUNGEN, FEHLER ODER VIRENBEFALL HERGESTELLT WURDE.

d) UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER IHNEN GEGENÜBER FÜR JEDLICHE DER FOLGENDEN VERLUSTE HAFTBAR, SEIEN SIE DURCH DELIKTHAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERTRAGSBRUCH, SCHADENSERSATZ ODER AUF ANDERE WEISE HERVORGERUFEN UND VORHERSEHBAR ODER NICHT:

(i) VERLUST VON GEWINNEN, ERLÖSEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE VERLUSTE;

(ii) VERLUST VON GESCHÄFTS- ODER VERTRAGSABSCHLÜSSEN;

(iii) VERLUST VON ERWARTETEN EINSPARUNGEN;

(iv) JEDLICHE VERLUSTE, DIE AUF ANDERE WEISE ALS DIREKT UND NATÜRLICH DURCH VERTRAGSBRUCH ENTSTEHEN, ODER ANDERE VERLUSTE, BEI DENEN ES SICH DURCH RICHTSPRUCH UNTER DEN GEGEBENEN UMSTÄNDEN UM FOLGEVERLUSTE, BESONDERE ODER INDIREKTE VERLUSTE HANDELT.

e) DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON NIKON, SEINEN MITARBEITERN, DISTRIBUTOREN, HÄNDLERN UND VERTRETERN IN BEZUG AUF SÄMTLICHE FORDERUNGEN DURCH SIE ODER ANDERE PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN ODER IN BEZUG AUF JEDLICHE HAFTUNG, VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE IHNEN ODER EINER ANDEREN PERSON IM JURISTISCHEN SINNE IM RAHMEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG NACHWEISLICH ODER VORGEBLICH ENTSTANDEN SIND, OB VERTRAGLICH, DURCH DELIKTHAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DURCH SCHADENSERSATZ NACH DIESEM VERTRAG ODER AUF ANDERE WEISE, KANN NICHT DEN BETRAG ÜBERSTEIGEN, DEN SIE IN BEZUG AUF DIE VOLL-SOFTWARE AN NIKON ENTRICHTET HABEN. KEIN TEIL DIESES VERTRAGS KANN JEDOCH DIE HAFTBARKEIT VON NIKON FÜR TODESFÄLLE ODER PERSONENSCHÄDEN DURCH FAHRLÄSSIGKEIT SEITENS NIKON ODER FÜR BETRUG DURCH NIKON ODER FÜR ANDERE HAFTBARKEITEN AUSSCHLIESSEN ODER EINSCHRÄNKEN, DIE NIKON

GESETZLICH NICHT AUSSCHLIESSEN ODER EINSCHRÄNKEN KANN.

f) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen betreffen keine Haftung unter festgeschriebenen Produkthaftungsgesetzen.

g) Nikon behält sich hiermit das Recht auf jederzeitige Änderungen, Anpassungen, Übersetzungen oder Verbesserungen an der SOFTWARE vor.

8. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR NICHT GEWERBLICHE NUTZER (ENDVERBRAUCHER)

Für nicht gewerbliche Nutzer gelten bezüglich Garantie und Haftungsbeschränkung folgende Bestimmungen:

a) Nikon garantiert, (i) dass die VOLL-SOFTWARE auf einem Medium gespeichert ist, das bei normaler Verwendung und unter Normalbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, und (ii) dass die VOLL-SOFTWARE materiell mit der im Lieferumfang enthaltenen Dokumentation (einschließlich der elektronischen Form) übereinstimmt. Wenn ein Material- oder Verarbeitungsfehler in Bezug auf die Medien oder die Übereinstimmung mit der Dokumentation auftritt, sind Sie berechtigt, (i) bei betroffenen Medien die Medien zusammen mit dem Originalbeleg an den autorisierten Nikon-Händler, von dem Sie es erhalten haben, zurückzugeben und kostenlos eine Reparatur bzw. einen Ersatz der Medien zu erhalten, und (ii) bei betroffener VOLL-SOFTWARE die Hilfeleistung unter <http://nikonimaging.com/global> kostenlos in Anspruch zu nehmen, um die aktuellsten Fehlerkorrekturen für bekannte Probleme herunterzuladen. Wenn Sie die VOLL-SOFTWARE an Ihren autorisierten Nikon-Händler senden, sind Sie verpflichtet, alle Porto-, Versand-, Transport-, Versicherungs- und Lieferkosten zu zahlen.

b) DIE GARANTIEN IN ABSCHNITT 8a) ERSTRECKEN SICH NUR AUF DEN URSPRÜNGLICHEN LIZENZNEHMER UND SIND NICHT ABTRETBAR ODER ÜBERTRAGBAR. DIE GARANTIE TRIFFT NICHT ZU, WENN DER FEHLER DER MEDIEN ODER DIE NICHTÜBEREINSTIMMUNG MIT DER DOKUMENTATION (EINSCHLIESSLICH DER ELEKTRONISCHEN FORM) DURCH UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG, MISSBRAUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER UNFÄLLE DER MEDIEN BZW. DER VOLL-SOFTWARE VERURSACHT WURDEN. REPARIERTE ODER ALS ERSATZLEISTUNG GELIEFERTE MEDIEN BZW. VOLL-SOFTWARE SIND DURCH EINE GARANTIE FÜR DIE DAUER DER NOCH VERBLEIBENDEN URSPRÜNGLICHEN GARANTIEZEIT ODER FÜR DREISSIG (30) TAGE GESCHÜTZT. SOWEIT DURCH GELTENDES GESETZ ZULÄSSIG, SIND AUF DIE MEDIEN ZUTREFFENDE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, EINE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, AUF DIE DAUER DER OBIGEN

EINGESCHRÄNKTE GARANTIE BESCHRÄNKT. NIKONS HAFTPFLICHT SOWIE IHR AUSSCHLIESSLICHES RECHT AUF SCHADENSBEHEBUNG UNTER DIESER ERKLÄRUNG BESCHRÄNKT SICH EINZIG AUF REPARATUR ODER ERSATZLEISTUNG FÜR DIE MEDIEN ODER DIE VOLL-SOFTWARE.

c) Alle Garantieansprüche nach diesem Vertrag verfallen nach zwei (2) Jahren ab Lieferung der SOFTWARE.

d) SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG ANGEGBEN, SCHLIESSEN NIKON, SEINE MITARBEITER UND VERTRETER AUSDRÜCKLICH JEDLICHE HAFTUNG, AUSSER DER IM RAHMEN DER BESCHRÄNKTE GARANTIE GENANNTE, AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER NATUR, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR ZUFRIEDEN STELLENDE QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTE ZWECK, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKTE AUF DIESE, AUS. SIE ERKENNEN AN, DASS DIE SOFTWARE NICHT AUSDRÜCKLICH FÜR IHRE ANFORDERUNGEN ODER FÜR EINE STÖRUNGSFREIE FUNKTION OHNE UNTERBRECHUNGEN, FEHLER ODER VIRENBEFALL HERGESTELLT WURDE. IHRE GESETZLICH FESTGESCHRIEBENEN GARANTIEANSPRÜCHE GEGENÜBER DRITTDISTRIBUTOREN DER SOFTWARE WERDEN DURCH DIESEN VERTRAG IN KEINER WEISE AUSGESCHLOSSEN ODER EINGESCHRÄNKTE.

e) UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST NIKON, SEINE MITARBEITER ODER VERTRETER GEGENÜBER IHNEN FÜR SCHÄDEN DER FOLGENDEN VERLUSTARTEN HAFTBAR:

- (i) VERLUST VON GEWINNEN ODER GESCHÄFTSGELEGENHEITEN;
- (ii) VERLUST VON GESCHÄFTS- ODER VERTRAGSABSCHLÜSSEN;
- (iii) VERLUST VON ERWARTETEN EINSPARUNGEN.

IM FALL FAHRLÄSSIGER VERTRAGSVERLETZUNG IST DIE HAFTBARKEIT AUF DEN ABSEHBAREN SCHADEN BEGRENZTE.

f) DIE VORGENANNTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN BETREFFEN NICHT (i) SCHÄDEN, DIE DURCH WILLENTLICHE VERGEHEN, BETRUG, GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ENTSTEHEN, SOWIE TODES- UND VERLETZUNGSFÄLLE UND (ii) DIE HAFTUNG UNTER FESTGESCHRIEBENEN PRODUKTHAFTUNGSGESETZEN.

g) Nikon behält sich hiermit das Recht auf jederzeitige Änderungen, Anpassungen, Übersetzungen oder Verbesserungen an der SOFTWARE vor.

9. EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER REGIERUNGSBEHÖRDEN DER USA

Die SOFTWARE und die elektronische Dokumentation werden mit EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN bereitgestellt. Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegen den in DFARS 252.227-7013 oder den Unterabsätzen (c)(1) und (2) von »Commercial Computer Software Restricted Rights« in 48 CFR 52.227-19 genannten anwendbaren Einschränkungen. Hersteller ist: Nikon Corporation, 12-1, Yurakucho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokio 100-8331, Japan.

10. ALLGEMEINES

Für gewerbliche Nutzer unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von Japan, und im Fall eines Rechtsstreits stimmen Sie hiermit der Zivilrechtsprechung im Bezirksgericht Tokio zu und verzichten auf jegliche Einsprüche bezüglich der Praktikabilität eines solchen Forums. Für nicht gewerbliche Nutzer (Endverbraucher) unterliegt dieser Vertrag der Finanzrechtsprechung des Landes, in dem die SOFTWARE erworben wurde. Sie stimmen für den Fall eines solchen Ereignisses einer Zustellung der Klageschrift auf dem normalen Postweg oder auf einem anderen, kommerziell angemessenen Weg gegen quittierten Empfang zu. Sollten einzelne Bedingungen in dieser Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer für ungültig erklärt werden, bleiben die anderen Bedingungen davon unberührt und voll wirksam. Diese Vereinbarung umfasst den vollständigen Vertrag und sämtliche Übereinkommen zwischen Ihnen und Nikon und ersetzt alle anderen Vereinbarungen, die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beziehen. Versäumt es eine Partei, auf der strikten Durchsetzung einer der Bedingungen dieser Vereinbarung oder der Ausführung einer hierin enthaltenen Möglichkeit, eines Rechts oder eines Anspruchs zu bestehen, wird dies nicht als Verzicht auf die zukünftige Anwendung einer solchen Bedingung, Möglichkeit, eines Rechts oder Anspruchs ausgelegt, und die Bedingung, Möglichkeit, das Recht oder der Anspruch bleibt weiterhin vollständig wirksam. Die Überschriften der Abschnitte dieser Vereinbarung wurden nur der Übersichtlichkeit halber eingefügt und stellen keinen Bestandteil der Vereinbarung dar, noch beeinflussen sie in irgendeiner Weise die Bedeutung oder Auslegung dieser Vereinbarung. Wenn in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bedingungen in den Abschnitten 2 a), 2 c), 3, 4 (nur der vierte Satz), 6, 7, 8, 9 und 10 sowie alle Bedingungen, die sich ausdrücklich auf die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung beziehen, unabhängig vom Grund für die Beendigung dieser Vereinbarung über die Beendigung hinaus.

12. Oktober 2010 CCP2-CD-WIN-INT-DE-1.1